

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 10.03.2009

Tagesordnung:

- 1 . Weibs- und Mannsbilder - uwe-Werkstatt für gendergerechte Lebensräume, Präsentation durch Region uwe
- 2 . Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2008; Beratung und Beschlussfassung
- 3 . Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2008; Kenntnisnahme
- 4 . Prüfungsbericht zum Voranschlag 2009; Kenntnisnahme
- 5 . Errichtung einer provisorischen vierten Kindergartengruppe; Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung; Beratung und Beschlussfassung
- 6 . Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
- 7 . Errichtung eines Fun-Courts (Multisportanlage) und eines Kinder- und Jugendspielplatzes; Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung; Beratung und Beschlussfassung
- 8 . Pachtvertrag zwischen Josef und Martha Dumfart und Gemeinde Lichtenberg hinsichtlich Grundflächen für die Multisportanlage; Beratung und Beschlussfassung
- 9 . Fun-Court (Multisportanlage); Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
- 10 . Planetenwanderweg; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
- 11 . Seelsorgezentrum Lichtenberg; Ansuchen um Gemeindeförderung für den Neubau des Seelsorgezentrums; Beratung und Beschlussfassung
- 12 . Aufbau eines Reitwegenetzes in der Region uwe (Urfahr-West); Beratung und Beschlussfassung
- 13 . Willibald u. Adelheid Lindenberger, Schmiedgraben 7, Einleitungsbeschluss über die Aufhebung bzw. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
- 14 . Verlängerung des Güterweges Ebengasse - Teilstück vom Anwesen Kaar bis zur Kreuzung Eidenberger Straße; Beratung und Beschlussfassung
- 15 . Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 12; ÖEK Nr. 1, Änderung Nr. 1, "Gewerbezeile / Dumfart"; Beratung und Beschlussfassung
- 16 . Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 11, "Riedererweg / Wolfmayr"; Beratung und Beschlussfassung

17. Nachwahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss
18. Nachwahl eines Stellvertreters in den Verein Donauregion "Urfahr-West"
19. Förderungsrichtlinien des Landes OÖ für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Mindestsätze für Anschluss- und Benützungsgebühren 2005 bis 2011, Aussetzung der Mindestgebührenerhöhung für das Jahr 2009; Kenntnisnahme
20. Allfälliges

1. Weibs- und Mannsbilder - uwe-Werkstatt für gendergerechte Lebensräume, Präsentation durch Region uwe

Mag. Magdalena Wiesinger (aus St. Gotthard) und Maria Ehmann (aus Ottensheim), Vertreterinnen der „Weibs- und Mannsbilder“ der Region uwe, präsentieren in einem kurzen Vortrag folgendes langfristiges Ziel: Die Zusammensetzung der Geschlechter in den Gemeinderäten soll der Verteilung der Geschlechter in der Gesamtbevölkerung entsprechen.

Dabei wird auf die historische Entwicklung des Wahlrechts, insbesondere auf die des Frauenwahlrechts, eingegangen. Im Weiteren werden Statements von politisch engagierten Frauen in der Region uwe präsentiert.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung – ausschließlich Information

2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2008; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Lichtenberg konnte auch im Finanzjahr 2008 wieder ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erreichen. Für diese günstige Entwicklung sind mehrere Faktoren ausschlaggebend:

- Sparsamer Umgang bei den Ermessensausgaben (Einsparungen bei Investitionen, Instandhaltungs- und Repräsentationsaufwendungen etc.),
- Unerwartet hohe Einnahmen aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (beliefen sich auf rund 1.685.300 € und machen somit knapp 44 % der ordentlichen Einnahmen aus) und
- Rückläufige Tendenz bei wesentlichen Ausgabeposten (insbesondere Winterdienst).

Von den verbliebenen überschüssigen Mitteln des ordentlichen Haushaltes wurden € 161.443 in den außerordentlichen Haushalt transferiert und damit die gänzliche Ausfinanzierung des Geh- und Radweges, Amtsgebäude-Umbaus, der Aufstockung des Fuhrparks (Ankauf eines Holders und Radladers) und von straßenbaulichen Maßnahmen im Bereich Gewerbezeile und Libenauerstraße sichergestellt. Mit dem Rest-Überschuss im Ausmaß von € 48.265 erfolgten Rücklagenbildungen für die anstehende Neugestaltung des Ortsplatzes und den Sektor Abfallwirtschaft. Im außerordentlichen Haushalt standen Straßenbau-Projekte (Libenauerstraße, Gewerbezeile und Gehwegerrichtung Maxl-Elendsimmerl), die Einrichtung einer vierten Kindergartengruppe im 1. Stock des ehemaligen Lehrerwohnhauses und der weitere Ausbau des Kanalnetzes im Vordergrund der Finanzgebarung. Insgesamt ergab sich dabei ein Abgang in Höhe von rund € 1.275.000, der größtenteils auf den Fehlbetrag beim Kanalbau-

vorhaben 06 zurückzuführen ist. Über dessen Bedeckung wird nach Abschluss der Kollaudierungsverhandlung zu entscheiden sein. Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt rund € 7.663.000, das entspricht einer „Pro-Kopf-Verschuldung“ von etwa € 2.950 je Gemeindebürger/in.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2008 wird genehmigt.

3. Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2008; Kenntnisnahme

Mit der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wurde im § 99 Abs. 2 normiert, dass die Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen sind. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 18. November 2008, Gz. Gem40-14002-2008, setzt sich mit dem 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2008 auseinander und beleuchtet die Situation im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Im Folgenden wird der Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Beschluss:

Der vollinhaltlich vorgetragene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 18. November 2008 über den 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

4. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2009; Kenntnisnahme

Mit der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wurde im § 99 Abs. 2 normiert, dass die Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen sind. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 2. Februar 2009, Gz. Gem40-14001-2009, setzt sich mit dem Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2009 auseinander und beleuchtet die wirtschaftliche Situation im ordentlichen Haushalt, den Schuldenstand, Personalaufwand samt Dienstpostenplan und den Gebührenhaushalt der öffentlichen Einrichtungen. Des Weiteren befasst er sich mit den im außerordentlichen Haushalt dargestellten Vorhaben und enthält eine Analyse des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2009 bis 2012. Der Prüfungsbericht wird im Folgenden zur Verlesung gebracht.

Bemängelt wurde insbesondere, dass mit der in der Sitzung des Gemeinderates am 9. Dezember 2008 beschlossenen Gutschrift von 10 % auf die Jahresabfallgebühr eine Überschreitung der aufsichtsbehördlich vorgegebenen Beschränkung der freiwilligen Ausgaben (ohne Sachzwang) eingetreten ist. Diese liegt bei € 15 je Einwohner und beläuft sich sohin auf € 35.835. Mit der Gewährung der angesprochenen Gebührengutschrift wurde dieser Wert um rund € 6.100 übertroffen. Im Prüfungsbericht wird dazu die Feststellung getroffen, dass die Auszahlung von bereits rechtmäßig eingehobenen Gebühren den Gebarungsgrundsätzen widerspricht und künftig zu unterbleiben hat.

Beschluss:

Der vollinhaltlich vorgetragene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 2. Februar 2009 über den Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

5. Errichtung einer provisorischen vierten Kindergartengruppe; Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung; Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juni 2008 wurde unter Tagesordnungspunkt 4 die Errichtung einer Kindergarten-Expositur im Obergeschoss der Bücherei beschlossen. Mit Erledigung vom 29. Jänner 2009, Gz: IKD(Gem)-311356/335-2009-BI, erteilte das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, seine Genehmigung und gab folgende Finanzierungsmöglichkeit bekannt:

| Finanzierungsmittel | bis 2008 | Jahr 2009 | Jahr 2010 | Gesamt |
|---------------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| Eigenleistungen | 6.500 | 1.000 | | 7.500 |
| Anteilsbetrag o.H. | | 3.800 | | 3.800 |
| Landeszuschuss | | 18.900 | | 18.900 |
| Bedarfszuweisung | | | 15.100 | 15.100 |
| Summe | 6.500 | 23.700 | 15.100 | 45.300 |

Beschluss:

Der Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 29. Jänner 2009, Gz: IKD(Gem)-311356/335-2009-BI, anlässlich der Errichtung einer provisorischen vierten Kindergartengruppe wird beschlossen. Die projektierten Gesamtkosten belaufen sich auf € 45.300.

6. Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 4. März 2008 wurde unter Tagesordnungspunkt 2 der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A) für die Feuerwehr beschlossen. Mit Antrag vom 2. März 2009 ersuchte die Gemeinde das Land Oberösterreich um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln. Lt. telefonischer Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin Patricia Bley (Direktion Inneres und Kommunales) vom 9. März 2009 wurde das Ansuchen bereits geprüft und entsprechend befürwortet, mit einer schriftlichen Erledigung ist in den nächsten Tagen zu rechnen. Der Finanzierungsplan für die im Jahr 2010 geplante Anschaffung stellt sich wie folgt dar:

| Finanzierungsmittel | Jahr 2010 |
|----------------------------|----------------|
| Eigenanteil FF Lichtenberg | 45.000 |
| Anteilsbetrag o.H. | 19.000 |
| Landeszuschuss (LFK) | 28.000 |
| Bedarfszuweisung | 28.000 |
| Summe | 120.000 |

Beschluss:

Der Finanzierungsplan anlässlich der Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A) wird in der vorgetragenen Form beschlossen. Die Gesamtkosten lt. Angebot belaufen sich auf € 120.000.

7. Errichtung eines Fun-Courts (Multisportanlage) und eines Kinder- und Jugendspielplatzes; Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung; Beratung und Beschlussfassung

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 9. Dezember 2008 wurde unter Tagesordnungspunkt 11 der Finanzierungsvorschlag für die Errichtung einer Multisportanlage (Fun-Court) und eines Kinder- und Jugendspielplatzes beschlossen. Mit Erledigung vom 26. Jänner 2009, Gz: IKD(Gem)-311356/330-2009-Bl, erteilte das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, seine Genehmigung und gab folgenden Finanzierungsplan bekannt:

| Finanzierungsmittel | Jahr 2009 |
|----------------------------|------------------|
| Eigenleistungen | 5.000 |
| Anteilsbetrag o.H. | 50.000 |
| Landeszuschuss – Sport | 10.000 |
| Landeszuschuss – Jugend | 10.000 |
| Landeszuschuss – Wohnbau | 28.000 |
| Bedarfszuweisung | 30.000 |
| Summe | 133.000 |

Beschluss:

Der Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 26. Jänner 2009, Gz: IKD(Gem)-311356/330-2009-Bl, anlässlich der Errichtung einer Multisportanlage (Fun-Court) und eines Kinder- und Jugendspielplatzes wird genehmigt. Die projektierten Gesamtkosten belaufen sich auf € 133.000.

8. Pachtvertrag zwischen Josef und Martha Dumfart und Gemeinde Lichtenberg hinsichtlich Grundflächen für die Multisportanlage; Beratung und Beschlussfassung

Die Errichtung des Fun-Courts mit Kinder- und Jugendspielplatz im Bereich des Sportzentrums in Neulichtenberg ist auf Grundflächen vorgesehen, die im Eigentum der Ehegatten Josef u. Martha Dumfart stehen. Für die Inanspruchnahme der Fläche ist daher ein Pachtvertrag abzuschließen. Der vorliegende Entwurf wurde von Notar Dr. Alfred Pühringer verfasst:

Die wesentlichen Punkte des Vertrages lauten:

Vertragspartner: Dumfart Josef u. Martha / Gemeinde Lichtenberg

Pachtzweck: Funcourt (Multisportanlage) mit Kinder- und Jugendspielplatz

Dauer: unbefristet, mind. 20 Jahre

Zins: jährlich € 300,- + MWSt (Pauschale für eine Fläche von ca. 1300 m²), jährliche Zahlung mit Indexanpassung

Lage: Parzelle Nr. 524/1, KG Lichtenberg (genauer Lageplan wird noch erstellt)

Die Ehegatten Dumfart wurden ab der Planungsphase in das Projekt miteinbezogen; der Pachtvertrag wurde mündlich vorbesprochen.

Beschluss:

Der Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen den Ehegatten Josef und Martha Dumfart und der Gemeinde Lichtenberg, wird in der vorliegenden Form genehmigt.

9. Fun-Court (Multisportanlage); Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Für die Realisierung des Projektes „Funcourt mit Kinder- und Jugendspielplatz“ wurden verschiedene Firmen zur Angebotslegung eingeladen; die geprüften Angebotssummen lauten wie folgt:

Unterbau mit Rasen

| | Strabag (Angebot 11.8.2008) | Alpine (Angebot 8.7.2008) | Ploier+Hörmann (Angebot 4.3.2009) |
|---|--|--------------------------------------|--|
| ZWISCHENSUMME Unterbau MIT Rasen | 33.196,85 | 34.492,32 | 30.012,49 |
| 20 % MWSt. | 6.639,37 | 6.898,46 | 6.002,50 |
| SUMME | 39.836,22 | 41.390,78 | 36.014,99 |
| abzügl 3% Skonto | | | -1.080,45 |
| ENDSUMME HAUPTPOSITIONEN | 39.836,22 | 41.390,78 | 34.934,54 |

Multisportanlage (Aufbau)

| | GESTRA (Angebot 12.2.2009) | Ploier+Hörmann (Angebot 4.3.2009) |
|---------------------------------------|---------------------------------------|--|
| ZWISCHENSUMME Multisportanlage | 42.350,00 | 43.945,00 |
| 20 % MWSt. | 8.470,00 | 8.789,00 |
| SUMME | 50.820,00 | 52.734,00 |
| abzügl Skonto | - 1.016,40 | - 1.582,02 |
| ENDSUMME HAUPTPOSITIONEN | 49.803,60 | 51.151,98 |

Spielgeräte

| | GESTRA (Angebot 12.2.2009) | RUWA (Angebot 5.3.2009) |
|----------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| ZWISCHENSUMME Spielgeräte | 25.375,00 | 25.520,66 |
| 20 % MWSt. | 5.075,00 | 5.104,13 |
| SUMME | 30.450,00 | 30.624,79 |
| abzügl Skonto | - 609,00 | - 612,50 |
| ENDSUMME HAUPTPOSITIONEN | 29.841,00 | 30.012,30 |

Gesamtübersicht

| Gewerk | Bieter | Auftragssumme | |
|---------------|----------------|----------------------|------------------|
| Unterbau | Ploier+Hörmann | 34.934,54 | } |
| MSA-Aufbau | GESTRA | 49.803,60 | |
| Spielgeräte | GESTRA | 29.841,00 | |
| | | 114.579,14 | 79.644,60 |

Beschluss:

- a) Das Gewerk „Unterbau mit Rasen“ wird mit einer Angebotssumme von € 34.934,54 (inkl. MWSt) an die Firma Ploier+Hörmann vergeben.
- b) Die Gewerke „Multisportanlage (Aufbau)“ und „Spielgeräte“ werden mit einer Angebotssumme von insgesamt € 79.644,60 (inkl. MWSt) an die Firma GESTRA vergeben.

10. Planetenwanderweg; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Die VS Lichtenberg plant in Zusammenarbeit mit der Gemeinde die Errichtung eines „Planeten-Wanderweges“ in Lichtenberg. Diese Idee wurde anlässlich des im Jahr 2007 durchgeführten Schulprojektes „Sunny Side Up“ geboren. „Sunny Side Up“ wurde bei der europaweiten Veranstaltung „Science on stage“ sogar in Grenoble präsentiert und erzielte dort den 3. Platz. Mit der Realisierung des Wanderweges könnte das Sonnenprojekt der Volksschule der Öffentlichkeit präsentiert und somit weiterhin belebt werden. Frau Dir. Regl hat das Projekt dem Gemeinderat in der Sitzung am 6. November 2007 vorgestellt.

Nach einer sehr intensiven Auseinandersetzung mit dem Projekt durch das von Frau Dir. Regl geführte Team und die Einarbeitung vieler Ideen soll das Vorhaben nun realisiert werden. Für die Gestaltung der Stationen wurden zunächst verschiedene Landschaftsarchitekten um die Ausarbeitung von Vorschlägen und Bekanntgabe der Honorarkosten gebeten. Nachdem die mitgeteilten Honorargebühren (bis zu € 18.000,-) die finanziellen Möglichkeiten bei Weitem überstiegen, wurde versucht, mit einer Fachfirma Planung und Ausführung zu verbinden. Diesbezüglich liegt ein ansprechendes Angebot des Maschinenringes vor, dem bereits mit dem Projektteam besprochene Gestaltungsvorschläge zugrunde liegen. Seitens des Maschinenringes wird betont, dass in der Phase der Detailplanung ein erfahrener Landschaftsplaner beigezogen wird. Die gärtnerische Gestaltung von 9 Planetenstationen bietet der Maschinenring laut Angebot vom 4.3.2009 zum Preis von € 34.800,- (inkl. MWSt) an.

Darüber hinaus werden für die „Möblierung“ der Stationen (Pulte, Beschriftung, etc.) nach einer vorläufigen Leistungsübersicht noch Kosten von ca. € 22.000,- anfallen. Die Vergabe dieser Lieferungen und Leistungen fällt in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes. Hinsichtlich finanzieller Unterstützung des Projektes laufen noch Gespräche mit der Region uwe und mit dem Gemeindeferenten Landesrat Dr. Stockinger.

Beschluss:

Die gärtnerische Gestaltung der Planetenstationen wird auf Grundlage des Angebotes vom 4.3.2009 an den Maschinenring mit einer Angebotssumme von € 34.800,- (inkl. MWSt) vergeben. Die Detailplanung hat durch einen Landschaftsplaner zu erfolgen.

11. Seelsorgezentrum Lichtenberg; Ansuchen um Gemeindeförderung für den Neubau des Seelsorgezentrums; Beratung und Beschlussfassung

Die Kostenschätzung für den geplanten Neubau des Seelsorgezentrums Lichtenberg ergibt voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von € 3.348.965,23. Ein Großteil dieser Kosten kann seitens der Kirche und der Diözese aufgebracht werden. Für die Ausfinanzierung des Projektes fehlt allerdings noch ein Betrag von 593.965,23 €. Da das neu geplante Seelsorgezentrum Lichtenberg auch Raum für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse zur Verfügung stellen wird (wie es auch bisher schon der Fall war), ersucht die R.K Pfarre Pöstlingberg-Lichtenberg um finanzielle Unterstützung.

Laut Auskunft von Hofrat Dr. Gugler (Gemeindeabteilung, Land OÖ) gibt es eine Möglichkeit auf einen großzügigen Förderbeitrag seitens des Landes OÖ für den Kirchenneubau mit integrierten Veranstaltungsräumlichkeiten für den Fall einer gemeinsamen Nutzung (Gemeinde und Kirche). Sollte die Gemeinde Lichtenberg allerdings zu einem späteren Zeitpunkt den Wunsch nach einem eigenen Veranstaltungszentrum verwirklichen wollen, besteht keine Chance mehr auf Förderung.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur näheren Beratung in den Planungsausschuss zurückgestellt.

12. Aufbau eines Reitwegenetzes in der Region uwe (Urfahr-West); Beratung und Beschlussfassung

Seitens der Region Urfahr-West (uwe) gibt es Bestrebungen ein Reitwegenetz für Weitwanderungen zu schaffen. Das Ziel ist, überregionale Verbindungen herzustellen, einen Rundweg zu schaffen, Reitbetriebe und Raststätten einzubinden und u.a. auch den Reitverein „Sterngartl“ einzubeziehen.

Seitens des Projektteams wurde eine Erhebung der öffentlichen Wege und ein Rohkonzept der möglichen Wegführung erarbeitet. Seitens der Gemeinden sollen folgende Aufgaben übernommen werden:

- Gemeinderatsbeschluss über die zur Verfügung Stellung der öffentlichen Wege (bzw. bestimmter Abschnitte) als Reitwege und die Einverständniserklärung für die Markierung dieser Wege als Reitweg.
- Bekanntgabe eines reitverantwortlichen Vertreters
- Unterstützung bei der Errichtung und Markierung durch Gemeindearbeiter.
- Bereitstellung der Gemeindearbeiter bei Ausbesserungsarbeiten (finanzielle Abgeltung durch Land OÖ)

Der Planungsausschuss vertrat in seiner Sitzung am 2. März 2009 die Ansicht, dass die Wegführung entlang der Hauptverkehrswege „Wipflerbergstraße“ und „Eidenberger Straße“ gefährlich ist. (*Laut der letzten durchgeführten Verkehrszählung von 14. bis 21. August 2008 wird die in die Wipflerbergstraße einmündende „Hametnerstraße“ mit nahezu 600 Fahrzeugen pro Werktag befahren. Am Wochenende sind es knapp 400 Fahrzeuge.*) Weiters wird die Verantwortlichkeit zur Durchführung der Sanierungsarbeiten abgelehnt.

Beschluss:

Für die geplante Wegstreckenführung werden aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen massive Bedenken geäußert. Diese Einwände beziehen sich auf den Wegabschnitt im Bereich Wipflerbergstraße sowie teilweise entlang der Landesstraße (Eidenberger Straße). Seitens des Projektteams der Region uwe sollen alternative Vorschläge zur Wegführung erarbeitet werden. Diese werden nach Vorliegen erneut diskutiert.

Weiters wird festgehalten, dass die Bauhofmitarbeiter für Sanierungsarbeiten und Instandhaltung des Wegenetzes nicht zur Verfügung stehen. Diese Aufgabe ist vom Verein selbst wahrzunehmen. Nach Vorliegen einer festgelegten Wegführung des Reitweges in Lichtenberg soll die Bevölkerung durch Veröffentlichung in die Gemeindenachrichten eingebunden werden.

13. Willibald u. Adelheid Lindenberger, Schmiedgraben 7, Einleitungsbeschluss über die Aufhebung bzw. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Die Ehegatten Willibald und Adelheid Lindenberger, Schmiedgraben 7, beantragen mit Schreiben vom 10. November 2008 die Aufhebung bzw. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Altlichtenberg“. Mag. Wolfgang Vovsik, Libenauerstraße 5, Mag. Alexandra Mathie-Leitner, Jahnstraße 9, 4040 Linz und Mag. Christian u. Maria Hein, Wohnpark 13 beabsichtigen das vom Bebauungsplan erfasste Grundstück Nr. 1612/2 (1972 m²) zu erwerben und in drei gleich große Parzellen zu teilen. Sie stellen gemeinsam mit den Grundeigentümern den Antrag im Zuge einer Aufhebung oder Änderung des Bebauungsplanes der beabsichtigten Teilung zuzustimmen und eine Einzelbebauung (2 Vollgeschoße) zu ermöglichen. Das Schreiben wird verlesen.

Der Planungsausschuss beriet darüber in der Planungsausschusssitzung am 26. Jänner 2009 mit dem Ergebnis einer Änderung des Bebauungsplanes herbeizuführen. Über den von Arch. Horacek ausgearbeiteten Entwurf diskutierte der Planungsausschuss in der Sitzung am 2.

März 2009. Ein durch die Anregungen des Ausschusses überarbeiteter Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6, Änderung Nr. 1 liegt nun vor.

Beschluss:

Das Verfahren zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 6 „Altlichtenberg“ wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 in die Wege geleitet.

14. Verlängerung des Güterweges Ebengasse - Teilstück vom Anwesen Kaar bis zur Kreuzung Eidenberger Straße; Beratung und Beschlussfassung

Das Teilstück in der Ebengasse beginnend vom Anwesen Kaar (Ebengasse 74) bis zur Kreuzung Landesstraße (Eidenberger Straße) ist eine öffentliche Wegparzelle (ca. 460 lfm) der Gemeinde Lichtenberg. Der Wegeerhaltungsverband übernimmt das Straßenstück als Güterweg unter der Voraussetzung, dass dieser Teil vermessen wird. Dazu wurde seitens der Gemeinde versucht, mit den betroffenen Grundeigentümern das Einvernehmen herzustellen und ein Grundabtretungsprotokoll anzufertigen. Die Vermessung wird nach Vorliegen des Grundabtretungsprotokolls vom Land OÖ durchgeführt.

Bis auf die Grundeigentümerin Barbara Efinger, wurde von allen erforderlichen Grundanrainern die Zustimmung erteilt. Fam. Efinger erklärt sich nur unter bestimmten Bedingungen bereit, das Einverständnis zu geben. Das Schreiben wird verlesen. Im Wesentlichen geht es darum, die Liegenschaften von Fam. Efinger von einer Grundabtretung teilweise zu verschonen, die private Zufahrt zum Anwesen Ebengasse 78 kostenfrei als Güterweg zu übernehmen.

Beschluss:

Die Forderungen von Fam. Efinger zur Zustimmung der Grundabtretungserklärung werden nicht akzeptiert. Die Gemeinde ist weiterhin bestrebt, eine Zustimmung zu erlangen.

15. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 12; ÖEK Nr. 1, Änderung Nr. 1, "Gewerbezeile/ Dumfart"; Beratung und Beschlussfassung

Klaus Huemer, Gengerberg 2, 4201 Eidenberg hat mit Zustimmung der Grundeigentümer Josef u. Martha Dumfart um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, damit verbunden um die Änderung des ÖEK Nr. 1 angesucht. Die Änderung bezieht sich auf das Grundstück Parz. Nr. 524/1 (Teil) und es soll durch die Umwidmung von Grünland in Betriebsbaugebiet der Gewerbepark erweitert werden. Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 4. November 2008 gefasst.

Gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 OÖ ROG wurde den betroffenen Stellen mit der Verständigung vom 29. Dezember 2008 und 14. Jänner 2009 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Folgende positive Stellungnahmen wurden abgegeben:

Linz AG Strom v. 27. Jänner 2009 mit dem Hinweis, dass eine Versorgung der künftigen Anschlussobjekte aus bestehenden Niederspannungsleitungsanlagen, abhängig von den geplanten Objekten bzw. deren Anschlussleistung, schwer möglich ist. Sollten größere Anschlussleistungen benötigt werden, so ist unbedingt im Nahbereich eine Fläche für eine Trafostation vorzusehen bzw. auszuweisen.

Forsttechn. Dienst für Wildbach- u. Lawinverbauung v. 20. Jänner 2009 mit dem Hinweis, dass vor Bebauung des Grundstückes ein Entwässerungskonzept von einem befugten Ziviltechniker für die Fläche zu erstellen ist.

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb v. 04. Februar 2009, Abteilung Umweltschutz v. 05. Februar 2009, Abteilung Naturschutz v. 28. Jänner 2009 mit dem Hinweis, dass betreffend die Änderung des ÖEK Nr. 1, Änderung Nr. 1 in der Legende die Erhaltung eines baulich nicht verwerteten Begleitgrüns, sowie eine Verstärkung der bestehenden Uferbestockung aufzunehmen ist (15 m breiter Grünzug). Eine planliche Darstellung im ÖEK kann aufgrund des gewählten Maßstabes entfallen.

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft v. 19. Februar 2009. Die Verständigung der Betroffenen gem. § 36 Abs. 4 OÖ ROG erfolgte am 10. Februar 2009. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen oder Einwendungen eingebracht.

Beschluss:

Die Änderung des ÖEK Nr. 1, Änderung Nr. 1 und die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, Änderung Nr. 12 werden genehmigt.

**16. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 11, "Riedererweg / Wolfmayr";
Beratung und Beschlussfassung**

Friedrich und Renate Wolfmayr, Riedererweg 3 und DI Dr. Rudolf Hammerschmid, Mühlbergerstraße 14 (Waldingerstraße 14/1, 4201 Gramastetten) haben um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 im Bereich Mühlbergerstraße / Riedererweg angesucht. Die Änderung bezieht sich auf einen Teil des Grundstückes 181/1 und auf die Parz. 182. Es soll durch eine Umwidmung von Grünland in Bauland die Siedlung in der Mühlbergerstraße um einen Bauplatz erweitert bzw. abgerundet werden. Die Änderung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept nach geringfügigen Baulandergänzungen und –abrundungen auf festgelegten Siedlungsstandorten außerhalb der beiden Hauptsiedlungsräume Alt- und Neulichtenberg in den ländlichen Siedlungsräumen.

Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16. September 2008 gefasst.

Gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 OÖ ROG wurde den betroffenen Stellen mit der Verständigung vom 01. Dezember 2008 eine Frist bis 26. Jänner 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Folgende positive Stellungnahmen wurden abgegeben:

Linz AG Strom vom 11. Dezember 2008, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft v. 15. Dezember 2008, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz vom 14. Jänner 2009, Abteilung Raumordnung v. 3. Februar 2009.

Die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer gem. § 36 Abs. 4 OÖ ROG erfolgte am 27. Jänner 2009. Weiters wurde die Auflage zur Einsichtnahme des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 11 in den Gemeindenachrichten Ausgabe 1/2009 veröffentlicht. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen oder Einwendungen eingebracht.

Beschluss:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, Änderung Nr. 11 „Riedererweg“ wird genehmigt.

17. Nachwahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss

Mit Wirkung vom 2. Jänner 2009 hat das bisherige Ersatzmitglied des Gemeinderates, Peter Sametinger, seinen Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt, wodurch gem. § 23 Abs. 1 Z 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 ein Mandatsverlust eintritt. Damit verbunden ist auch die Erledigung seines Mandates im Prüfungsausschuss (Vollmitglied), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Ronald Lingner (Vollmitglied) vor. Dieser Wahlvorschlag ist in einer Fraktionswahl zur Abstimmung zu bringen.

Beschluss der FPÖ-Fraktion:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird die durch den Mandatsverlust des bisherigen Vollmitgliedes Peter Sametinger vakante Stelle im Prüfungsausschuss durch Ronald Lingner (Vollmitglied) nachbesetzt.

18. Nachwahl eines Stellvertreters in den Verein Donauregion "Urfahr-West"

Mit Wirkung vom 2. Jänner 2009 hat das bisherige Ersatzmitglied des Gemeinderates, Peter Sametinger, seinen Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt, wodurch gem. § 23 Abs. 1 Z 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 ein Mandatsverlust eintritt. Damit verbunden ist auch die Erledigung seines Mandates im Verein Donauregion „Urfahr-West“ (Stellvertreter), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Ronald Lingner (Stellvertreter) vor. Dieser Wahlvorschlag ist in einer Fraktionswahl zur Abstimmung zu bringen.

Beschluss der FPÖ-Fraktion:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird die durch den Mandatsverlust des bisherigen Stellvertreters Peter Sametinger vakante Stelle im Verein Donauregion „Urfahr-West“ durch Ronald Lingner (Stellvertreter) nachbesetzt.

19. Förderungsrichtlinien des Landes OÖ für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Mindestsätze für Anschluss- und Benützungsgebühren 2005 bis 2011, Aussetzung der Mindestgebührenerhöhung für das Jahr 2009; Kenntnisnahme

Der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung IKD(Gem)-300037/16-2008-Sec/Pü betreffend der Förderungsrichtlinien des Landes OÖ für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Mindestsätze für Anschluss- und Benützungsgebühren 2005 bis 2011 und der Aussetzung der Mindestgebührenerhöhung für das Jahr 2009 ist dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Der Erlass wird zur Verlesung gebracht.

Beschluss:

Der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung IKD(Gem)-300037/16-2008-Sec/Pü wird allgemein zur Kenntnis genommen.